

Antworten des CDU-Landesverbandes Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg zur Landtagswahl 2019

- 1. Die Feuerwehren erfüllen als einziges Ehrenamt eine Pflichtaufgabe des Landes und der Kommunen.
- a. Sollte deshalb das ehrenamtliche Engagement im Brand- und Katastrophenschutz gegenüber anderen Ehrenämtern grundsätzlich hervorgehoben werden?
 - Die ehrenamtliche Tätigkeit in den Feuerwehren und Organisationen des Katastrophenschutzes und der Hilfeleistung ist für das Land Brandenburg von herausragender Bedeutung. Dies soll in der Verfassung des Landes Brandenburg verankert werden.
- b. Werden Sie die Umsetzung des II. Teils der Konzeption für "Die Veränderungsprozesse im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg erfolgreich bewältigen" zu Beginn der Legislaturperiode in Angriff nehmen?
 - Ja. Die Handlungsfelder, die sich im II. Teil der genannten Konzeption wiederfinden, stellen wichtige Bausteine zur Weiterentwicklung des Brand- und Katastrophenschutzes dar. Die steigenden Anforderungen an den Brand- und Katastrophenschutz, insbesondere die Gefahrenlagen in diesem und im vergangenen Jahr, machen deutlich, dass wir unverzüglich handeln müssen.
- c. Veränderungsprozesse des Brand- und Katastrophenschutzes bedürfen der Begleitung durch die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände, welche ehrenamtlich nicht mehr zu leisten sind. Werden Sie die dazu notwendige Stelle eines hauptamtlichen Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin aus Landesmitteln finanzieren?
 - Für die anspruchsvollen Tätigkeiten innerhalb des Brand- und Katastrophenschutzes sind zusätzliche hauptamtlich Tätige notwendig, insbesondere im Einsatzbereich. In Zusammenarbeit mit den Trägern des Brand- und Katastrophenschutzes sollten Möglichkeiten hinsichtlich der Schaffung hauptamtlicher Personalstellen für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der regionalen Feuerwehrverbände erörtert werden.
- 2. Durch die Notwendigkeit struktureller Veränderungen ist die Förderstrategie im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes neu auszurichten.
- a. Wie stehen Sie zur Etablierung einer Flächenförderung bei gleichzeitig angepassten Förderquoten?
 - Die verstärkte finanzielle Unterstützung der Träger des Brand- und Katastrophenschutzes durch das Land soll im Rahmen einer systematischen Bedarfserfassungsplanung erfolgen,

um die Neubeschaffung und Modernisierung der Ausrüstung der Feuerwehren zu beschleunigen. In Anlehnung an bestehende Regelung anderer Bundesländer sollten in diesem Kontext auch in Brandenburg entsprechende Gebietsflächen der Träger des Brandund Katastrophenschutzes berücksichtigt werden.

b. Sind längere Förderperioden angedacht, um die Planungssicherheit der Feuerwehren bzw. der Träger des Brandschutzes zu erhöhen?

Zum Teil sind die momentanen Förderzeiträume ungeeignet. Im Sinne einer besseren Planbarkeit sollten grundsätzlich längerfristige Förderzeiträume etabliert werden.

c. Ist es angedacht, die derzeitige Förderrichtlinie Stützpunktfeuerwehren auch für eine kontinuierliche Förderung öffentlicher Feuerwehren mit besonderen Aufgaben (z.B. Bundesautobahnen und Bundesstraßen) zu öffnen und die Förderquote entsprechend anzupassen?

Die geltende, für Stützpunktfeuerwehren anzuwendende Förderrichtlinie sollte grundsätzlich so gestaltet werden, dass auch Feuerwehren mit besonderen Aufgaben entsprechend ihres Bedarfes aufgabenentsprechende Zuwendungen erhalten. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die folgende Frage 2d verwiesen.

d. Inwieweit ist es auf Grund angezeigter Bedarfe der Aufgabenträger notwendig, den Mittelansatz außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs zu erhöhen?

Den Mittelansatz außerhalb des kommunalen Finanzausgleiches gilt es zu erhöhen. Wir fordern, dass – so wie im Freistaat Sachsen – künftig ein ständiger, ausreichend ausgestatteter und flexibler Haushaltstitel "Zuwendungen an Kommunen zur Förderung der Feuerwehren" im Einzelplan des für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Ministeriums verankert wird. Dieser Haushaltstitel richtet sich an alle Feuerwehren und ist nicht nur auf Stützpunktfeuerwehren beschränkt. Die finanzielle Ausstattung dieses Haushaltstitels soll mindestens die jährlichen Einnahmen aus der Feuerwehrsteuer umfassen, die in den vergangenen Jahren zwischen 10 Millionen und 13 Millionen Euro betrugen.

3. Eine fortschreitende Digitalisierung ist im Brand- und Katastrophenschutz notwendig.

a. Wie stehen Sie zu einer Weiterentwicklung der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) zu einem Kompetenz- und Innovationszentrum?

Die Weiterentwicklung der LSTE zu einem Kompetenz- und Innovationszentrum begrüßen wir ausdrücklich. Diese ist dringend erforderlich, um dem hohen Bedarf an Aus- und Fortbildungen gerecht zu werden. Hierfür werden wir die entsprechenden Ausbildungskapazitäten deutlich erhöhen. Das Personal der LSTE soll in den kommenden Jahren um insgesamt mindestens 10 zusätzliche Stellen aufgestockt werden. Auch die Einrichtung eines weiteren Standortes und weitere regionale Fortbildungsangebote in den Feuerwehrtechnischen Zentren und Online-Kurse sind wichtige Ansatzpunkte für eine bessere Aus- und Fortbildung.

b. Wie beurteilen Sie die Einführung einer einheitlichen Software im Brand- und Katastrophenschutz unter Federführung der LSTE?

Eine einheitliche Software mit vielfältigen Anwendungsmodulen bietet große Vorteile für die Angehörigen des Brand- und Katastrophenschutzes. Sie unterstützt u.a. den onlinebasierten Austausch von Datensätzen, trägt zur vereinfachten Erhebung statistischer Daten bei und führt zu optimierten und effizienten Verwaltungsabläufen und Bürokratieabbau. Wichtig ist die Schaffung digitaler Schnittstellen von den Feuerwehren zu den Verwaltungen im Landesverwaltungsnetz, welche die Software unterschiedlicher Anbieter zur Administration der Feuerwehren kompatibel macht. Eine diesbezügliche Federführung der LSTE begrüßen wird. Hierfür müssen der LSTE finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

c. Ist es auf Grund zunehmender komplexer Aufgaben (neuer Ausbildungserfordernisse und Methoden, der Prüfaufgaben im Feuerwehrtechnischen Bereich, zunehmender Verwaltungsaufgaben z.B. Prämiengesetz, koordinierender Funktion in der zentralen Beschaffung usw.) erforderlich, ein eigenes Institut/Landesamt für den Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zu schaffen?

Die immer größer werdende Bedeutung des Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg sowie das sehr hohe Anforderungsniveau an die Mitglieder und Mitarbeiter erfordert gleichermaßen entsprechende Kapazitäten innerhalb der Landesverwaltung. Die Schaffung eines eigenen Institutes bzw. Landesamtes für den Brand- und Katastrophenschutz stellt eine Option dar, gleichermaßen wie auch die Schaffung höherer Kapazitäten (größere Verwaltungseinheit) innerhalb des zuständigen Ministeriums. Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Verwaltungseffizienz ist die geeignete Form zu ermitteln. Hierbei sollte auch der Aspekt der Schaffung eines weiteren Standorts der LSTE einbezogen werden (siehe auch Antwort auf die Frage 3a).

- 4. In Brandenburg gibt es für die Funktionen der Aufsicht über die Feuerwehren mit dem Landesbranddirektor und den Kreisbrandmeistern drei unterschiedliche Varianten der Aufgabenwahrnehmung ehrenamtlich, anteilmäßig haupt- und ehrenamtlich oder hauptamtlich.
- a. Ist es angesichts steigender Gefahrenpotenziale, vermehrter Langzeitlagen, Verringerung der Anzahl verfügbarer Einsatzkräfte und der Anforderungen des Bundes im Bevölkerungsschutz erforderlich, landesweit einheitliche Strukturen im Hauptamt zu schaffen?
 - Ja. In Zukunft soll es landesweit nur noch hauptamtliche Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister geben. Zudem muss das Land die kommunale Ebene und die Hilfsorganisationen bei der Einrichtung von hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatoren finanziell unterstützen.

b. Sollten hauptamtliche Kreisbrandmeister (Kreisbrandräte) über eine einheitliche Qualifizierung (höherer feuerwehrtechnischer Dienst) verfügen?

Grundsätzlich sollten Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister über die notwendige Fachkunde und Erfahrung im feuerwehrtechnischen Bereich zur Ausübung ihres Amtes verfügen. Eine einheitliche Qualifikation erscheint sinnvoll. Diese sollte der des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes entsprechen, in Landkreisen mit Berufsfeuerwehren der des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes. Es bedarf einer entsprechenden Ausgestaltung mit Augenmaß, wie gegebenenfalls die im Amt befindlichen Kreisbrandmeisterinnen und Kreisbrandmeister ohne diese formellen Voraussetzungen entsprechend qualifiziert werden können.

c. Benötigen hauptamtliche Führungspositionen auf Kreis- und Landesebene eine enge Verbindung zu den zu 96% ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren?

Die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden bilden das Rückgrat der Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg. Insofern sind ständiger Austausch und Informationsfluss zwischen hauptamtlichen Führungskräften (auch mittelbar) und Vertretern der örtlichen und ehrenamtlich aktiven Wehren unerlässlich.

d. Können ehrenamtliche Stellvertreter hauptamtlicher Kreisbrandräte bzw. der Landesbranddirektion besagte enge Verbindung zum Ehrenamt leisten?

Ja. Die ehrenamtlichen Stellvertreter der Kreisbrandmeister können diese enge Verbindung zum Ehrenamt nach unserer Auffassung grundsätzlich leisten. Jedoch müssen hierfür entsprechend der Gegebenheiten des jeweiligen Landkreises geeignete Formen gewählt werden, um die ehrenamtlichen Stellvertreter zeitlich nicht zu überfordern. So sollte die Anzahl der ehrenamtlichen Stellvertreter in Abhängigkeit von der Anzahl zu betreuender Ortswehren und des notwendigen Fahrt- und Zeitaufwandes bestimmt werden. Die Ehrenamtlichkeit der Stellvertreter trägt auch zur besseren Akzeptanz und Zusammenarbeit auf Augenhöhe mit den Vertretern der Ortswehren bei.

- 5. Die Brandschutzerziehung als Bildungsauftrag wird in Brandenburg in Abhängigkeit vom Willen und der finanziellen Ausstattung der Landkreise unterschiedlich erfüllt.
- a. Sehen Sie eine Möglichkeit, dass das Land für jeden Landkreis bzw. für jede kreisfreie Stadt in Brandenburg je 2 Feuerwehrangehörige hauptamtlich für den wichtigen Aufgabenbereich der Brandschutzerziehung/Brandschutzsaufklärung und der Koordinierung der Nachwuchsarbeit finanziert?

Ziel sollte es sein, eine in den Kindertageseinrichtungen und Schulen des Landes Brandenburg gute und vergleichbare Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu gewährleisten. Die bestehende Rahmenvereinbarung zwischen dem LFV, dem MIK und dem MBJS stellt hierfür eine gute Basis dar. Wir wollen die Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzerziehung sowie Helferausbildung in Kindergärten und Schulen ausbauen. Dies um-

fasst auch die Durchführung der Truppmann-, Sprechfunker- und Atemschutzgeräteträgerausbildung in schulischen Arbeitsgemeinschaften. Die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen werden hierfür geschaffen.

b. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Feuerwehren mit zentralen Ansprechpartnern für diese wichtige Präventionsarbeit zu unterstützen?

Auf Landesebene sind entsprechende Ansprechpartner vorzusehen. Diese sollten als Schnittstelle zum LFV, MIK und MBJS fungieren. Die genaue Verortung und die Zuständigkeit dieser Ansprechpartner sind im Weiteren noch zu bestimmen.

- 6. Bei der Gewinnung von Nachwuchs nimmt der Bereich Jugendfeuerwehr/Kinder in der Feuerwehr einen großen Raum ein.
- a. Wie können Ihrer Auffassung nach die Schulzeiten in den Ganztagsschulen mit dem ehrenamtlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern vereinbart werden?
 - Die zeitliche Vereinbarkeit von Ganztagsschulbetrieb und ehrenamtlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern gestaltet sich oftmals problematisch. Wir werden mit den beteiligten Akteuren nach Möglichkeiten suchen, um die Rahmenbedingungen entsprechen zu flexibilisieren. Die besondere Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit als Mittel der Nachwuchsgewinnung der Feuerwehren werden wir hervorheben.
- b. Welche speziellen Hilfen für Kinder und Jugendliche mit (sprachlichem, kulturellem, körperlichem) Förderbedarf kann es geben, wenn es um die Inklusion vor Ort geht?
 - Das Ziel, Inklusion im Bereich der Kinder-und Jugendarbeit im Brand- und Katastrophenschutz zu betreiben, begrüßen wir sehr. Nach konkreten und geeigneten Unterstützungsund Fördermöglichkeiten gilt es gemeinsam mit den beteiligten Verantwortungsträgern unter Würdigung jeweiliger Besonderheiten und Erfahrungen zu suchen.
- c. Was werden Sie allgemein unternehmen, um das Ehrenamt zu stärken und speziell die Motivation der Kameradinnen und Kameraden für Zusatzaufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit zu fördern?

Die Nachwuchsgewinnung stellt die Grundlage für den zukünftigen Brand- und Katastrophenschutz dar. Wir werden die Qualifikationsangebote für Jugendfeuerwehrwarte und Betreuer ausweiten, um mehr Anreize für die Kameradinnen und Kameraden zu schaffen, sich in der Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren. Hierfür wollen wir bessere Fortbildungsfreistellungen ermöglichen. Für die Kameradinnen und Kameraden, deren eigene Kinder während des Zeitraumes der ausgeübten Kinder- und Jugendarbeit betreut werden müssen, werden wir den Ersatz entstehender Kinderbetreuungskosten regeln.

d. Wie stehen Sie zur Freistellung von Betreuern durch ihren Arbeitgeber für Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren?

Wir befürworten die Freistellung von Feuerwehrangehörigen durch die Arbeitgeber zum Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit ausdrücklich. Diese wollen wir entsprechend regeln.

- 7. Im Bereich der Werkfeuerwehren ist es auf Grund eigener Ausbildungsstätten möglich, das Berufsbild Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau auszubilden.
- a. Würden Sie sich für den Ausbildungsberuf Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau einsetzen?

 Die Schaffung des Ausbildungsberufes Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau im Land Brandenburg würde einen wichtigen Beitrag zur Personalgewinnung unserer Feuerwehren leisten.
- b. Welche Möglichkeiten dafür sehen Sie in Brandenburg?

Es sollten gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren nach Möglichkeiten gesucht werden, wie ausbildungsrechtliche Rahmenbedingungen zur Etablierung des Ausbildungsberufes Feuerwehrmann/Feuerwehrfrau geschaffen werden können.

- 8. In bisher neun Bundesländern wurden bzw. werden z.Z. neue Feuerwehruniformen eingeführt. Dabei werden die Kosten für eine Erstausstattung entweder wie z.B. in Thüringen zu 100% durch das Land getragen bzw. wurden wie in Baden-Württemberg durch das Land gefördert. Für Brandenburg wären dazu ca. 5,7 Mill. Euro notwendig.
- a. Wie stehen Sie zur Einführung einer neuen, im Aussehen und im Material zeitgemäßen Uniform für die Feuerwehren in Brandenburg?

Wir begrüßen die Einführung moderner und praktischer Uniformen für die Angehörigen der Feuerwehren im Land Brandenburg. Diese tragen zur Attraktivitätssteigerung und besseren Außenwirkung der Feuerwehren in unserem Land bei. Besonderes Augenmerk gilt unserseits der zeitgemäßen persönlichen Schutzausrüstung unserer Kameradinnen und Kameraden.

b. Wie beurteilen Sie eine Kostenübernahme zu 100% bzw. eine anteilige Förderung (80 - 90%) einer landesweiten Erstausstattung?

Der Brand- und Katastrophenschutz in Brandenburg steht hinsichtlich der zunehmenden Gefahrenlagen, der schwierigen Personalgewinnung, der abzusichernden Tageseinsatzbereitschaft sowie des Modernisierungsbedarfs der technischen und persönlichen Ausrüstung vor großen Herausforderungen. Die Beschaffungs-, Erneuerung,- und Modernisierungsbedarfe der örtlichen Feuerwehren variieren hierbei. Es wird im Rahmen der landesseitigen finanziellen Unterstützung der Träger des Brand- und Katastrophenschutzes abzuwägen sein, welche Investitionen in welchem Zeitraum mit den zur Verfügung gestellten Landesmitteln prioritär erfolgen sollen.

- c. Sollten die benötigten Mittel als reine Landesmittel außerhalb des Kommunalen Finanzierungsausgleichs – zur Verfügung gestellt werden?
 - Sofern Landesmittel für den in Frage 8a vorgesehenen Zweck verwendet werden, sollten diese nicht aus dem Kommunalen Finanzausgleich gespeist sein.
- d. Würden Sie sich für eine Kostenübernahme bzw. Förderung mit Beginn des nächsten Landeshaushaltes und für den Zeitraum bis Ende der kommenden Legislaturperiode einsetzen?

 Siehe Antwort auf die Frage 8b.
- 9. In welcher Form sehen Sie die künftige Sicherstellung der fachlichen Besetzung des Referates für den Brand- und Katastrophenschutz innerhalb des zuständigen Ministeriums?

Die Besetzung des Referates im zuständigen Ministerium muss der herausragenden Bedeutung des Brand- und Katastrophenschutzes in Brandenburg in fachlicher und personeller Hinsicht gerecht werden. Hierfür sind entsprechende behördeninterne Voraussetzungen zu schaffen.